



Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning für das Gebiet im Ortsteil Kating nördlich der Straße "Am Deich" bis auf Höhe Hausnummer 8 und östlich der Bebauung "Dorfstraße" Hausnummern 13 und 15 nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGBG)

Der von der Stadtvertretung der Stadt Tönning in der Sitzung am 28.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönning für das Gebiet im Ortsteil Kating nördlich der Straße "Am Deich" bis auf Höhe Hausnummer 8 und östlich der Bebauung "Dorfstraße" Hausnummern 13 und 15 und die Begründung hierzu liegen vom 13.04. bis 13.05.2022 im Fachdienst Bauen der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Tönning im Zimmer 110 während der Öffnungszeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr sowie donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 17:30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Vorliegende Informationen	Gegenstand der Information
Arten und Biotope	Umweltbericht Stellungnahme Untere Forstbehörde vom 09.11.2021, Umwandlungsgenehmigung vom 06.01.2022 Stellungnahme Kreis Nordfriesland vom 07.12.2021	- Bestandsdarstellung Biotopcharakterisierung - Ermittlung der Eingriffe und des Ausgleichsbedarfs durch Bebauung - Eingriff in Waldfläche, Vorgehen zur Umwandlung - Genehmigung der Waldumwandlung - Hinweis zum Biotopschutzverbundsystem
Boden	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Bodencharakterisierung - Ermittlung der Eingriffe durch Befestigung
Wasser	Umweltbericht Stellungnahme Kreis Nordfriesland vom 07.12.2021	- Bestandsdarstellung Gewässer - Ermittlung der Eingriffe durch Versiegelung - Hinweise zur Minimierung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
Klima/Luft	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Lokalklima - Darstellung Auswirkungen durch Bebauung
Landschaftsbild	Umweltbericht Stellungnahme Kreis Nordfriesland vom 07.12.2021	- Bestandsdarstellung Landschaftsbild - Abschätzung der Eingriffe durch Bebauung - Anforderung an Landschaftseinbindung
Mensch	Umweltbericht Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 24.11.2021	- Bestandsdarstellung Schutzempfindlichkeit - Darstellung Auswirkungen durch geplante Nutzung - Hinweis auf mögliche Geruchsbelastung
Kultur-/Sachgüter	Umweltbericht Stellungnahme Archäologisches Landesamt 10.11.2021	- Bestandsdarstellung - Überprüfung von Auswirkungen - Hinweise auf fachrechtliche Regelungen - Hinweis auf archäologisches Interessensgebiet
Wechselwirkungen	Umweltbericht	Darstellung von Wirkungsbeziehungen
Sonstiges	Stellungnahme der AG-29 vom 08.12.2021 Stellungnahme Kreis Nordfriesland vom 07.12.2021	- Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung - Hinweise zum Ermittlungsumfang der Naturschutzbelange

Die diese Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet und der Adresse www.toenning.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

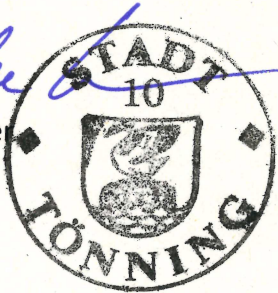
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Tönning, den 08.04.2022

Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin


Dorothe Klömme



An den öffentlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus in Tönning und in Tönning, Ortsteil Kating, sowie im Internet auf www.toenning.de	
zu veröffentlichen am: 12.04.2022	Abzunehmen/zu löschen am: 16.05.2022
ausgehängt am:	abgenommen am:
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)